

Bündner Lehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **43 (1983-1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

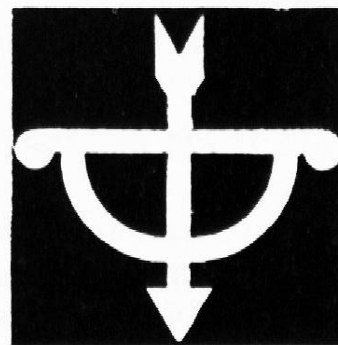
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Stellungnahme des Vorstandes BLV zur Teilrevision des Schulgesetzes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 26. Februar 1984 wird die erste Teilrevision des Schulgesetzes dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Diese Revision erfüllt folgende, von unserem Verein vorgeschlagene Änderungen:

- das Schuleintrittsalter wird wiederum auf das bis zum Dezember erfüllte siebte Altersjahr zurückversetzt. Über Rückstellungen entscheidet in Zukunft der Schulrat;
- für Repetenten und Schüler, die infolge Wechsel des Schultyps ein Schuljahr verloren haben, wird auf Gesuch hin ein zehntes Schuljahr bewilligt;
- fremdsprachigen Kindern unterstützt der Kanton die Förderung in der Unterrichtssprache durch Beiträge für zusätzlichen Unterricht;
- auch der Unterricht der Sekundarschule ist in Zukunft für alle Sekundarschüler unentgeltlich;
- die Höchstschülerzahlen der verschiedenen Abteilungen sind wiederum um einen Schritt nach unten korrigiert worden;
- bezüglich Lohn bei Krankheit, Militärdienst, Zivilschutz und Schwangerschaft werden wir dem kantonalen Personal gleichgestellt;
- der Besuch von freiwilligen Kursen und Konferenzen, sowie Freistellung für ausserschulische Tätigkeit im öffentlichen Interesse während der Unterrichtszeit werden gesetzlich geregelt;
- in Zukunft können auch Sekundarschulen, die die Mindestschülerzahl nicht erreichen, vorübergehend mit Bewilligung des Departements weitergeführt werden;

Diese Teilrevision bringt uns wesentliche Neuerungen, auf die wir in Zukunft nicht verzichten möchten. Wir empfehlen die Annahme dieser Teilrevision des Schulgesetzes.

Bündner Lehrerverein
Für den Vorstand

Der Präsident: *Jon Clagluna*

Mitteilung

Lehrerwaisenstiftung

Eingänge bis zum 15. November 1983

Kreiskonferenz Lumnezia

Kreiskonferenz: Safien—Tenna—Versam—Valendas

Total bis zum 17. Januar 1984

Fr. 3317.55

Fr. 72.—

Fr. 50.—

Fr. 3439.55

Wir danken den Spendern herzlich für die Gaben!

Haben Sie:

Altpapier, Altmetalle, alte Maschinen, Alteisen, Abbruch-Autos!

Franz Hidber & CO., Alteisen und Metalle, Kasernenstrasse 153, 7000 Chur,
Telefon 081/22 23 29. — Abends: Telefon 085/2 38 55.



Generalagent Paul Donatz
Grabenstrasse 9 7000 Chur
Tel. 081 / 22 05 22